



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der BASS (12-52 Nr. 1.3.7 Beurlaubung vom Unterricht), haben sich die Schulleiter/innen aller Schulen der Stadt Oer-Erkenschwick darauf verständigt, zukünftig eine einheitliche Regelung für alle Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens bezüglich der Beurlaubung an religiösen Fest- und Feiertagen zu finden.

Zukünftig wird nur noch eine Beurlaubung am ersten Tag des Fastenbrechens („Zuckerfest“) genehmigt.

Somit ergibt sich die Möglichkeit einer Beurlaubung für Schüler/innen islamischen Glaubens für folgende Termine:

- Schuljahr 2018/19: 04.06.2019
- Schuljahr 2019/20: 25.05.2020 (Montag nach Beginn des Fastenbrechens)

Weiterhin gilt die verbindliche Regelung, dass eine Beurlaubung Ihres Kindes für den jeweiligen Tag von Ihnen **schriftlich beantragt** werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Huhn
(Schulleiter des Willy-Brandt-Gymnasium)